



Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en, pl)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0228(COD)

9364/21
ADD 2

CODEC 807
TRANS 351
FIN 407
CADREFIN 272
POLGEN 88
COH 9
ENER 253
TELECOM 236
COMPET 445
MI 421
ECO 59

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014 (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates = Erklärung

Erklärung Polens

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Aus diesen Gründen wird Polen den Ausdruck „Geschlecht“ im Einklang mit Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als „biologisches Geschlecht“ auslegen.